



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Die Firma

Engie Deutschland GmbH
Dresden Anlagenbau

Zinnwalder Str. 27
01277 Dresden

erfüllt die schweißtechnischen
Standard - Qualitätsanforderungen nach

DIN EN ISO 3834-3

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage aufgeführt.

Das Zertifikat gilt bis zum 15. Februar 2021.

Zertifikat.-Nr. R-000018980581-18

Dresden, den 16. Februar 2018

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Drescherhäuser 5 d, 01159 Dresden
Abteilung IS-AN1-DRE


(Hendrik Oltersdorf)





Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach DIN EN ISO 3834- 3 bescheinigt:

Anwendungsbereich: Herstellung von Druckgeräten aus Stahl im Geltungsbereich der vorliegenden Verfahrensprüfungen

Grundwerkstoffe: unlegierte und hochlegierte Stähle nach DIN und DIN EN

Abmessungen der Bauteile: bis 8 mm Wanddicke / Ø maximal 700 mm

Schweißverfahren: 141 Wolfram-Inertgasschweißen (WIG)
111 Lichtbogenhandschweißen (E-Hand)

Schweißaufsicht: Herr Thomas Stark (Schweißingenieur)

Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurden benannt:

Herr Cyrill Weisenbilder (Schweißingenieur)

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:

Herr Steffen Micklich (Eindringprüfung VT2)

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht Nr. R-000018980581-18 zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.



Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜVSÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind dem TÜV jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an den TÜV gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind dem TÜV umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.